

Präambel

Rechtsgrundlage dieses Bebauungsplans ist das Baugesetzbuch (BGB), 1. S. 24(14), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.05.2005 (BGBl. 1 S. 1224) und durch Art. 21 des Gesetzes vom 2.10.2005 (BGBl. 1 S. 1818) sowie der §§ 2, 6 und 44 des Gesetzes über die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. 10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993), i.d.F. vom 03.02.1994 (GVBl. LSA, S. 164)

Planunterlage

Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Gemeinde: Allstedt, Stadt
 Gemarkung: Liedersdorf
 Flur: 1
 Maßstab: 1:1000
 Stand der Planunterlage (Monat/Jahr): 02/2020
 vergrößert auf 1:200

Übereinstimmungsvermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Orthogonalität ist einwandfrei möglich.

Planentwurf

Der Planentwurf wurde im Auftrage des Bauherrn vom Ingenieurbüro e-con GmbH, Stöberger Straße 28 06536 Berga ausgearbeitet.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

Am2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. (§ 3 (1) BauGB) Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Beschluss zum Entwurfsauslegung

Der Gemeinderat Allstedt hat in seiner Sitzung am2020 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung, haben gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, gemäß Hausatzung der Stadt Allstedt öffentlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Satzungsabschluss

Die vorgesehenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Der Gemeinderat Allstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am2020 als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt. (§ 10 BauGB)

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB am 2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Bebauungsplan als Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Bebauungsplan "Am alten Gut"

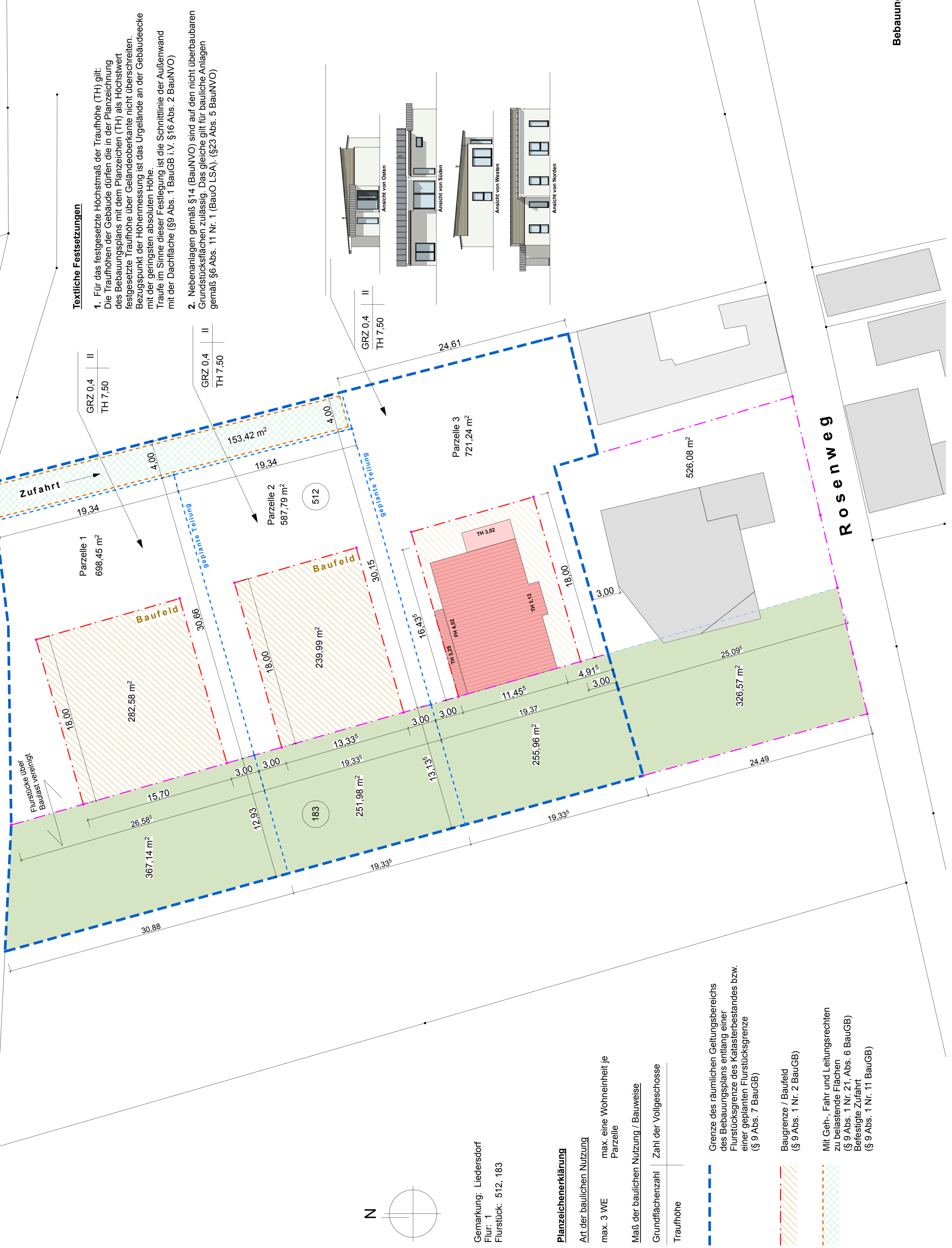
BAUVORHABEN:
 Neubau Einfamilienhaus
 Frank Horowitz
 06542 Allstedt OT Liedersdorf

AUFTRAGGEBER:
 Frank Horowitz
 Dorfle 24
 06542 Allstedt OT Liedersdorf

PLANUNGSBÜRO:
 e-con
 Martin Schönardt
 Stöberger Straße 28
 06536 Berga
 490022
 Fax: 034851 490025
 Datum: 15.07.2020

BEBAUUNGSPLAN
Lageplan
 Maßstab: 1:200
 Blatt-Nr.:
 Datum: 15.07.2020
 BP01

Am alten Gut



e-con
 e-con GmbH
 Martin Schönardt
 Stöberger Straße 28
 06536 Berga
 490022
 Fax: 034851 490025
 Datum: 15.07.2020